

Datenübernahme via XPlanung

Regelungen für Datenimporte



Ob zum Erstaufbau eines digitalen Auskunftsbestandes oder im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern und privatwirtschaftlichen Büros bei Planungsvorhaben: **Es sind immer genaue Vorgaben für die reibungsfreie Datenübernahme zu machen.** Es reicht hier nicht aus, nur auf die XPlanung zu verweisen. Man sollte Anforderungen etwas detaillierter formulieren.

Hier können wir teilweise auf den „Leitfaden“ der Leitstelle XPlanung/XBau verweisen. Aber auch dieser regelt nicht alle Details, zumal vieles auch bilateral im direkten Gespräch abzuklären ist. Die konkrete Ausarbeitung einer Anleitung für externe Stellen können wir Ihnen gerne als Beratungsdienstleistung anbieten. Nur so ist der weitgehend verlustfreie Datentransport zu gewährleisten. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Punkte, die hierbei zu klären und zu beachten sind.

Allgemeines Vorgehen

Fordern Sie die Lieferung der Daten in der XPlan-GML-Version, die die IP Planung zum Zeitpunkt der Datenabgabe unterstützt. Im Moment ist das die Version 5.4.

Fordern Sie pro Plan jeweils eine einzelne GML-Datei an. Eine GML darf nur einen Plan enthalten und nicht mehrere.

Prüfen Sie zudem, ob Landesspezifika zu beachten sind.

Der Plan sollte den von der Leitstelle XPlanung/XBau zur Verfügung gestellten Validator maximal mit Warnungen und ohne Fehler passieren. (<https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/>)

Vereinbaren Sie Testläufe, um Korrekturmöglichkeiten zu haben.

Inhalte

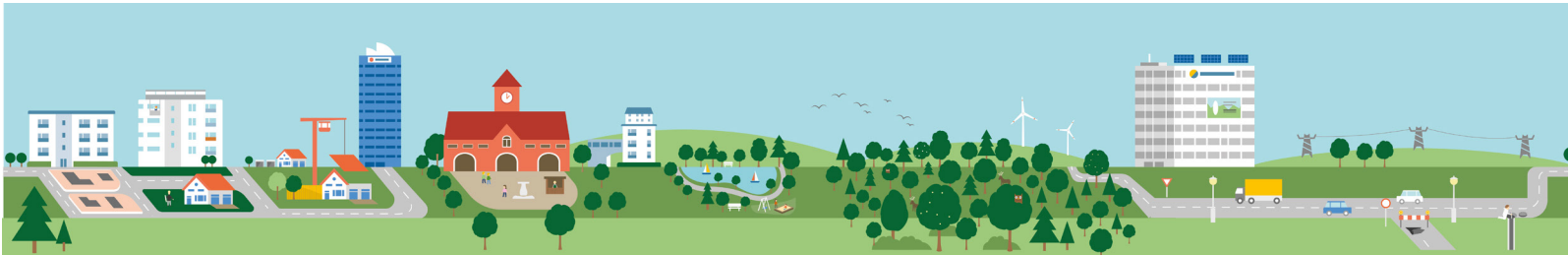
Welche Erfassungstiefe benötigen Sie? Eine grundlegende Unterscheidung kann z. B. zwischen einfachem Raster-Umring, teilvektorieller (z. B. Flächenschlussebene) oder vollvektorieller Erfassung getroffen werden.

Bei neu erstellten Plänen wird es i. d. R. so sein, dass alle geforderten Planinhalte vollständig vektorisiert sind. Bei der Aufarbeitung von Altbeständen würde man eher von einer XPlanung konformen Erfassung der Geltungsbereiche in Kombination mit Rasterkarten ausgehen.

Auch bei vollvektorieller Erfassung sollten zusätzlich zu den Vektordaten **immer** die Planurkunde und weitere Texte im pdf-Format sowie die Planarstellung als georeferenzierte Rasterdatei mitgeliefert werden. Hierfür stehen in der XPlanung definierte Klassen zur Verfügung. Klären Sie gerne mit uns, wie man hier die Daten am besten austauscht.

Ohne abgestimmten Planzeichenkatalog wird es zu Abweichungen in der Darstellung der Vektordaten kommen. Da der Standard XPlanung keine zeichnerischen Vorgaben zur Darstellung enthält, kann nur für Planzeichen der PlanzV eine gleichartige Darstellung erwartet werden. Für alle anderen Standardausprägungen gemäß XPlanung mussten die Hersteller eigene Planzeichenkataloge entwickeln. Stimmen Sie diese idealerweise mit uns und Ihrem Dienstleister oder Auftraggeber ab.

Alle Planinhalte sind primär als Standardausprägungen von Standardklassen zu erfassen. Wo die Standard-Enumerationen nicht ausreichen, sollten die Felder „Text“ und ggf. „Aufschrift“ verwendet werden, um die Nutzung etc. näher zu spezifizieren.



Hierzu noch folgende Hinweise:

- Die Verwendung von als „veraltet“ gekennzeichneten Strukturen (Attribute und Klassen) ist ausgeschlossen.
- Präsentationsobjekte sollten nur in Abstimmung mit uns genutzt werden.
- Für Bemaßungen ist bisher noch kein Austauschweg festgelegt. Hierzu sind alternative Wege zu finden.

Wir zeigen Ihnen gerne Wege auf, wie Ihre Planinhalte am besten transportiert werden.

Geometrie und Ebenenzuordnung

Geben Sie über den EPSG-Code 25832 oder 25833 das Koordinatensystem vor und legen Sie fest, dass die Planerstellung auf Basis aktueller ALKIS-Daten oder ALKIS-genauen Vermessungsdaten, bzw. definierter Kartengrundlage erfolgt sein muss.

Die geometrische Erfassung muss unter Beachtung der geometrischen Konformitätsbedingungen erfolgen, z. B.:

- Flächenplanobjekte müssen als Fläche erfasst werden, auch wenn im Originalplan nur ein angeschnittener Umring dargestellt ist.
- Punktsymbole im Plan, die Zweckbestimmungen/Nutzungsformen einer Fläche bezeichnen, müssen als attributive Ausprägung der

Fläche erfasst werden und sind kein punktförmiges Planobjekt.

Es müssen eindeutige Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung innerhalb der Ebene Null vorliegen.

Es darf keine vertikale Differenzierung bei Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung für ober- und unterirdische Ebenen geben.

Vorsicht bei Kreisbögen! Im „Leitfaden“ wird z. B. darauf verwiesen, dass die Verwendung von Bögen davon abhängig gemacht werden sollte, ob sie in der Plangrundlage verwendet werden. So wird in einigen Bundesländern auch in den ALKIS-Daten auf Kreisbögen verzichtet. Idealerweise sollten Bögen immer in Liniensegmente umgewandelt werden. Auf keinen Fall sollten Ellipsen oder Bezierkurven verwandt werden.

Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Punkte nur Hinweise sind und nicht dafür geeignet sind, Ihre Anforderungen (z. B. für Ausschreibungen) zu regeln. Hierzu wäre idealerweise eine Beratung durch die IP SYSCON GmbH sinnvoll. Dabei könnten mit Blick auf Ihre konkreten Wünsche die Anforderungen in der erforderlichen Detailtiefe formuliert werden oder wir treten für Sie direkt in Absprache mit datenliefernden Büros oder Auftraggebern.